



Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates Raisting

Datum: 20. Oktober 2021
Uhrzeit: 20:00 Uhr - 21:29 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses
Schriftführer/in: Tanja Braun

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Ankündigungsbeschluss zur Erhöhung der Gebühren für das Trinkwasser zum 01.01.2022
3. Erste Änderung des Bebauungsplanes "Mittlerer Ortsteil" für das Projekt "soziales Wohnen beim Probst": Vorstellung der Planung
4. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Mittlerer Ortsteil" für das Projekt "soziales Wohnen beim Probst": Beschluss über die Billigung der Planung und Auftrag für die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
5. Antrag des Sportverein Raisting e.V. auf Zuwendung zur Förderung des außerschulischen Sports für das Jahr 2021 (Übungsleiterzuschuss)
6. Beratung und Beschluss zum Antrag des SV Raisting e.V. auf Auslagenersatz für die Aufrechterhaltung der Rasenspielflächen im alten und neuen Sportgelände sowie für Großgeräteersatzteilbeschaffung und Reparaturen
7. Antrag der Schützengesellschaft Raisting e.V. auf Übungsleiterzuschuss für das Jahr 2021
8. Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Erstaufforstung, Fl.Nr. 1570, Gruberberg
9. Informationen

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Der Vorsitzende eröffnete um 20:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1.	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
-----------	--

Sachverhalt:

Bekanntgabe:

TOP 1 der n.ö. Sitzung vom 29.09.2021:

Soziales Wohnen beim Probst: Vergabe des Auftrages für die Fachplanungen Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe, nach Prüfung und Wertung der Angebote hinsichtlich rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Kriterien an das Ingenieurbüro W. Hartmann, 86356 Neusäß, mit einer Auftragssumme in Höhe von 116.391,79 € (inkl. 19 % MWSt) zu.

2.	Ankündigungsbeschluss zur Erhöhung der Gebühren für das Trinkwasser zum 01.01.2022
-----------	---

Sachverhalt:

Gem. § 8 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Raisting erhebt die Gemeinde Raisting für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren und Verbrauchsgebühren.

Die Grundgebühr wird gem. § 8a nach dem Dauerdurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet. Die Verbrauchsgebühr gem. § 9 nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers. Diese wird durch geeichte Wasserzähler (Abs. 2) ermittelt.

Die Kalkulation der Gebühren erfolgt für einen Zeitraum von 4 Jahren. Der aktuelle Zeitraum, für den die Wassergebühren kalkuliert sind, ist am 31.12.2018 abgelaufen. Zurzeit werden die Gebührensätze der Gemeinde Raisting neu kalkuliert. Die Gebühren sollen gem. Art. 8 Abs. 2 KAG Bay. so bemessen sein, dass die Kosten der satzungsgemäß durchgeführten Wasserversorgung gedeckt werden. Wie sich die Gebührensätze durch die Kalkulation entwickeln, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Der unten aufgeführte Beschluss ist notwendig, um rückwirkend die Benutzungsgebühren erheben zu können. Die abschließende Gebührenkalkulation wird voraussichtlich im ersten Quartal 2022 vorliegen und im Anschluss dem Gemeinderat in Verbindung mit der nötigen Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vorgelegt.

Der Ankündigungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Raisting beabsichtigt im I. Quartal 2022 eine Änderungssatzung bzw. Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Raisting auf Basis von Art. 2 des Bayerischen Kommunalen Abgabengesetzes zu erlassen. Sie soll rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft gesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3.	Erste Änderung des Bebauungsplanes "Mittlerer Ortsteil" für das Projekt "soziales Wohnen beim Probst": Vorstellung der Planung
-----------	--

Sachverhalt:

Der Entwurf des B-Planes wurde vom Planungsbüro erstellt, mit dem Architekten und der unteren Bauaufsichtsbehörde informell abgestimmt. Er enthält die Festsetzungen, die für die beabsichtigte Bebauung erforderlich sind.

Finanzen:

keine

Beschluss:

Die Planung wird zur Kenntnis genommen. Die Festsetzung Punkt 5.3 „Oberirdische Garagen und Carports sind nicht zulässig“ wird ersatzlos gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4.	1. Änderung des Bebauungsplanes "Mittlerer Ortsteil" für das Projekt "soziales Wohnen beim Probst": Beschluss über die Billigung der Planung und Auftrag für die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
-----------	---

Sachverhalt:

Der Entwurf der Planung muss vom GR gebilligt werden; Im Anschluss daran ist die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Bau GB zu beteiligen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Mittlerer Ortsteil“ vom 29.09.2021 mit folgender Änderung zu billigen: Festsetzung „5.3 Oberirdische Garagen und Carports sind nicht zulässig“ wird ersatzlos gestrichen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5.	Antrag des Sportverein Raisting e.V. auf Zuwendung zur Förderung des außerschulischen Sports für das Jahr 2021 (Übungsleiterzuschuss)
-----------	---

Sachverhalt:

Der SVR stellt den alljährlichen Antrag auf einen Übungsleiterzuschuss in Höhe des Bescheides über die Sportbetriebsförderung des Freistaates Bayern. Im Jahr 2020 wurde der Satz je förderfähiger Mitgliedereinheiten von 0,29 € auf 0,58 € erhöht. Im Jahr 2020 wurde der Satz von 0,29 € für die Berechnung des Übungsleiterzuschusses durch die Gemeinde herangezogen.

Finanzen:

Die Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 0.5500.7093 zur Verfügung.

Beschluss:

Der SVR erhält für das Jahr 2021 einen Übungsleiterzuschuss in Höhe von 5.891,06 €.

Der Betrag errechnet sich aus den Mitgliedereinheiten (20.314) des Bescheides über die Sportbetriebsförderung des Freistaates Bayern vom Landratsamt Weilheim-Schongau, multipliziert mit 0,29 € je Einheit, analog den Vorjahren.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6.	Beratung und Beschluss zum Antrag des SV Raisting e.V. auf Auslagenersatz für die Aufrechterhaltung der Rasenspielflächen im alten und neuen Sportgelände sowie für Großgeräteersatzteilbeschaffung und Reparaturen
-----------	---

Sachverhalt:

Der SVR stellt einen Antrag auf Ersatz der Auslagen für die Aufrechterhaltung der Rasenspielflächen im alten und neuen Sportplatz, sowie für Aufwendungen für Großgeräteersatzteilbeschaffung und Reparaturen.

Förderung in den Vorjahren: 2020 6.500 €, 2019 6.500 €, 2018 6.500 €, 2017 6.000 €

Finanzen:

Die Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 0.5500.7093 zur Verfügung.

Beschluss:

Der SVR erhält zur Aufrechterhaltung der Rasenspielflächen im alten und neuen Sportgelände für das Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 6.500,- Euro

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

7.	Antrag der Schützengesellschaft Raisting e.V. auf Übungsleiterzuschuss für das Jahr 2021
----	--

Sachverhalt:

Die SGR stellt den alljährlichen Antrag auf einen Übungsleiterzuschuss in Höhe des Bescheides über die Sportbetriebsförderung des Freistaates Bayern. Im Jahr 2020 wurde der Satz je förderfähiger Mitgliedereinheiten von 0,29 € auf 0,58 € erhöht. Im Jahr 2020 wurde der Satz von 0,29 € für die Berechnung des Übungsleiterzuschusses durch die Gemeinde herangezogen.

Finanzen:

Die Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.5500.7093 in erforderlicher Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Die Schützengesellschaft Raisting erhält für das Jahr 2021 einen Übungsleiterzuschuss in Höhe von 641,48 €.

Der Betrag errechnet sich aus den Mitgliedereinheiten (2.212) des Bescheides über die Sportbetriebsförderung des Freistaates Bayern vom Landratsamt Weilheim-Schongau, multipliziert mit 0,29 € je Einheit, analog den Vorjahren.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

8.	Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Erstaufforstung, Fl.Nr. 1570, Gruberberg
----	--

Sachverhalt:

Für eine Teilfläche der Fl.Nr. 1570 beantragt der Grundstückseigentümer die Genehmigung zur Erstaufforstung. Die Gemeinde Raisting wird im Verfahren angehört.

Die Gemeinde könnte folgende Einwände vorbringen:

Durch die Erstaufforstung gehen der Landwirtschaft zusätzliche, ohnehin schon knappe wertvolle Ackerflächen verloren.

Langfristig ist auch denkbar, dass auf dieser Fläche eine weitere bauliche Entwicklung stattfinden kann. Im Rahmen einer informellen Planung zum Kapitel „Siedlungsentwicklung“ im Regionalplan wurde diese Fläche als möglicher künftiger Siedlungsraum gemeldet.

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Prüfung zurückgestellt. Beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird eine Fristverlängerung beantragt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

9.	Informationen
-----------	---------------

Sachverhalt:

Kinderhort – Aktuelle Stellenausschreibung. Personal wird auch im Hinblick auf den gesetzlichen Anspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule ab 2026 benötigt

LE.NA – Umfrage läuft – bitte teilnehmen und weiterhin Werbung hierfür machen

B-Plan Hartweg/Wiesenweg: im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind zahlreiche Stellungnahmen eingegangen. Derzeit werden die Abwägungsvorschläge erarbeitet. Ergänzende Gutachten zu den Themen Wasser, Artenschutz und Immissionsschutz wurden in Auftrag gegeben. Sobald der Abwägungsvorschlag vollständig ausgearbeitet ist, wird dieser im GR behandelt.

Martin Höck
Erster Bürgermeister

Tanja Braun
Schriftführerin